

**Hochschullehrgang
Ergänzende Qualifikation für Technisches und
Textiles Werken
(30 ECTS-Anrechnungspunkte)**

Studienkennzahl:

Curriculum

Pädagogische Hochschule OÖ, Institut für Sekundarstufenpädagogik
Kaplanhofstraße 40
4020 Linz

Inhaltsverzeichnis

Zeitliche Struktur.....	5
Zulassungsvoraussetzungen.....	5
Kurzbeschreibung.....	5
Ziel	5
Inhalte	5
Kompetenzen	5
Abschlussdokument	6
Qualifikationsprofil.....	6
Modulraster.....	8
Modulübersicht.....	10
Modulbeschreibungen.....	14
Basisliteratur.....	28
Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der PH OÖ.....	29

Angaben zum Curriculum

Studienkennzahl:

Inkrafttreten: 01.10.2019

Allfällige Übergangsbestimmungen: -

Geplanter Beginn: WS 2019/20

LG öffentlichen Rechts

Curriculum Version:

Neueinreichung

Beschlussfassung und Kenntnisnahmen:

Datum der Beschlussfassung durch das Hochschulkollegium der PH OÖ: 06.12.2018

Datum der Genehmigung durch das Rektorat der PH OÖ: 06.12.2018

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat der PH OÖ: 12.12. 2018

Datum der Genehmigung durch das zuständige Regierungsmitglied (ab 30 ECTS-AP):

Bedarf: Da es in Österreich nur wenige Lehrer/innen gibt, die für die Fächerkombination Textiles Werken und Technisches Werken ausgebildet sind, betrifft das Angebot den größten Teil der Lehrer/innen, die eines der beiden Fächer an AHS unterrichten oder derzeit an der NMS das Fach Technisches und Textiles Werken unterrichten: Diese Lehrer/innen müssen an der AHS ab 2021 an der NMS seit 2013 beide Inhalte des Faches Technisches und Textiles Werken ganzjährig in einer Gruppe/Klasse unterrichten.

An der NMS unterrichten zahlreiche Kolleginnen und Kollegen Werken ohne fachliche Ausbildung. Für sie ist dieser vorliegende Lehrgang nicht konzipiert, da er eine bestehende Ausbildung ergänzen eine fehlende Ausbildung aber nicht ersetzen kann.

Angaben zur Begutachtung (ab 30 ECTS-AP):

Begutachtungszeitraum: von PH NÖ durchgeführt

eingebundene Personen/Institutionen: PH NÖ, PHS, PH Strmk, PHT, PHK, PHB

Ergebnis:

Reihungskriterien: Gibt es mehr Anmeldungen als Plätze, erfolgt die Nennung der Teilnehmer/innen durch die Dienstbehörde, wobei dem zuständigen Personalvertretungsorgan gem. § 9 Abs. 1 lit. d Bundes- Personalvertretungsgesetz ein Mitwirkungsrecht zukommt. Dem/Der Lehrgangsleiter/in kann formal kein Mitspracherecht zu kommen, wenn die Dienstbehörde die Entscheidung trifft.

Kontaktpersonen:

Hochschullehrgangsverantwortliche/r	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Heribert Bastel, Dr.
Dienststelle:	Pädagogische Hochschule OÖ
Institut:	Sekundarstufenpädagogik
Telefon:	+43 732 7470-7010
E-Mail:	heribert.bastel@ph-ooe.at

Ansprechperson für das zuständige Regierungsmitglied

Vor- und Zuname, akad. Grad:	Dr. Katharina Soukup - Altrichter
Dienststelle:	PH OÖ , Kaplanhofstraße 40 , 4020 Linz
Telefon:	+43 732 7470-7300
E-Mail:	katharina.soukup-altrichter@ph-ooe.at

Curriculum

Hochschullehrgangstitel: Ergänzende Qualifikation für Technisches und Textiles Werken

Planende Einheit:

Pädagogische Hochschule OÖ

Veranstaltende/s Institut/e:

Institut für Sekundarstufenpädagogik

Kooperationen mit externen Institutionen: Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig, Pädagogische Hochschule Steiermark, Pädagogische Hochschule Tirol, PH Burgenland

Umfang und Dauer:

Zahl der Module: 6 / davon studienübergreifend: **0** (M- __, M - __, ...)

Zeitliche Struktur:

Semester: 4

Präsenzstundenanteil: 26,10 SWSt.

Zielgruppe/n:

Lehrer/innen der Sek I (NMS und AHS)

Schulischer Bereich: Sek 1

Zulassungsvoraussetzungen:

Zugelassen sind alle Lehrer/innen der Sek I (NMS und AHS), die im Unterrichtsfach Textiles Gestalten / Textiles oder Technisches Werken über einen positiven Abschluss verfügen.

Eignungsfeststellungsverfahren:

-

Kurzbeschreibung:

Der Hochschullehrgang dient dazu, für das neue Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken in der Sek I zu qualifizieren. Ergänzend zur bestehenden Ausbildung und bisherigen Schulpraxis werden die Studierenden mit den nötigen Kompetenzen ausgestattet, wodurch die Basis für eine neue Fachidentität gelegt werden soll.

Ziel(e):

Der Lehrgang zielt darauf ab, Studierende, die Technisches ODER Textiles Werken in der Sek I unterrichten, im Sinne des neuen gemeinsamen Faches, basierend auf dem Lehrplan 2017 ergänzend, zu qualifizieren. Ihnen soll einerseits die neue Fachidentität vermittelt werden und andererseits sollen sie supplementär zu ihrer bestehenden Ausbildung und bisherigen Schulpraxis mit den ihnen fehlenden Kompetenzen für das neue gemeinsame Fach Technisches UND textiles Werken ausgestattet werden.

Inhalte:

- Werken zwischen Tradition & Innovation
- Traditionelle Materialien und Verfahren
- Querschnittsmaterie
- Körper, Raum, Technik I und II
- Praxismodul

Kompetenzen:

Nach erfolgreicher Absolvierung des Lehrganges wird von den Absolventinnen und Absolventen erwartet, dass sie das Fach Technisches und textiles Werken im Sinne des Lehrplans 2017 unterrichten können. Verschränkung analoger und digitaler Kompetenzen sind integraler Bestandteil aller Module.

Der Hochschullehrgang ergänzt die Ausbildung von Technischen Werklehrerinnen und Werklehrer im Bereich Textil und umgekehrt.

Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen:

siehe angefügte Prüfungsordnung

Erwerbbare formale Qualifikationen/Befähigungen:**Abschlussdokument:**

Zeugnis

Akademische Bezeichnung / Akademischer Grad:**Evaluation:**

Die Evaluation erfolgt gemäß den Hochschullehrgangsbestimmungen der PH OÖ.

Qualifikationsprofil

Der Lehrgang dauert 4 Semester, beginnt im Wintersemester und besteht aus sechs Modulen zu je 5 ECTS. Er besteht aus zwei Basismodulen, drei Themenmodulen und zwei Praxismodulen.

Die Basismodule:

Beide Basismodule vermitteln primär die Inhalte, welche für das neue Fach identitätsstiftend sind und bilden die fachdidaktischen und fachlichen Grundlagen für die Themenmodule.

Die Themenmodule:

Die fünf Lehrveranstaltungen jedes Themenmoduls finden in einem Semester statt. Sie gehen von zentralen Themen des Lehrplanes aus, sind praxisorientiert und bieten themenrelevant das gesamte Spektrum des Faches. Dabei werden die Teilnehmer/innen von den Referentinnen und Referenten angeleitet und betreut und von ihren Kolleginnen unterstützt. (Demonstration, Moderation und Peer-Learning)

Die Praxismodule:

Ein/e Teilnehmer/in des Lehrgangs realisiert mit einer/r Kolleg/in aus dem jeweils anderen Fachbereich mit Schüler/innen im eigenen Unterricht ein großes Projekt, das sich über das 4. und 5. Semester erstreckt oder mehrere kleinere Projekte, welche die Inhalte des Lehrganges praktisch umsetzen und dokumentieren.

Durchführung: Einzelne Lehrveranstaltungen werden in Technische und/oder Textile Bereiche getrennt zu einem Thema gehalten und am Ende - zur Weiterentwicklung gemeinsamer Unterrichtsthemen - zusammengeführt, reflektiert.

Alle Lehrveranstaltungen werden mittels eines Begleitportfolios dokumentiert. Dieses Begleitportfolio unterstreicht die Nachhaltigkeit des Hochschullehrganges und soll der Umsetzung der erworbenen Kompetenzen im Unterricht dienen. Vorgesehen sind mündliche Prüfungen, bei denen unter Vorlage des Begleitportfolios die Lehrveranstaltung reflektiert wird und persönliche Strategien für die nächsten Module besprochen werden.

Das Praxismodul wird durch ein Prozess- und Dokumentations-Portfolio begleitet und in Form einer Portfolio-Defensio abgeschlossen.

Beurteilung:

Mit Erfolg teilgenommen und ohne Erfolg teilgenommen.

Umsetzung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze:

Grundsätze	Module	Grundsätze	Module
lebensbegleitendes Lernen		Deutsch als Zweitsprache	
Förderung der Mehrsprachigkeit		Individualisierung und Differenzierung des Unterrichtes	2
inklusive Pädagogik	5	Diversität	4, 5
Förderdidaktik		Begabungsförderung einschließlich Begabtenförderung	
Lese-, Erzähl- und Schriftkultur inklusive Medienkompetenz (Literacy)	3	pädagogischer Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien	1, 3
Herstellung internationaler, europäischer und interkultureller Bezüge	3	Gender Mainstreaming	4
politische Bildung und Demokratieverständnis	4	Stärkung sozialer Kompetenz und Konfliktlösungskompetenz	1, 6
Vergleich mit den Curricula gleichartiger Studien und Begründung allfälliger Abweichungen: -			
Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums: Vertreter/innen mehrerer Pädagogischer Hochschulen Österreichs entwickelten gemeinsam dieses Lehrgangskonzept und arbeiteten an der inhaltlichen Abstimmung. Dieses so entstandene Curriculum des Lehrgangs wurde den Pädagogischen Hochschulen zur Realisation vorgelegt.			

Modulraster

MODUL 1			
5,00 ECTS-AP		5,60 SWSt	
0,00	5,00	0,00	0,00
MODUL 2			
5,00 ECTS-AP		5,00 SWSt	
0,00	5,00	0,00	0,00
MODUL 3			
5,00 ECTS-AP		4,60 SWSt	
0,00	5,00	0,00	0,00
MODUL 4			
5,00 ECTS-AP		5,00 SWSt	
0,00	4,60	0,00	0,00
MODUL 5			
5,00 ECTS-AP		4,40 SWSt	
0,00	4,40	0,00	0,00
MODUL 6			
5,00 ECTS-AP		1,50 SWSt	
0,00	1,50	0,00	0,00
Summe ECTS-AP.:		30,00	
Summe SW St.:		26,10	

Legende

ECTS-AP European Credit
SWSt Semesterwochenstunden

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Mk

WP Wahlpflichtmodul

WM Wahlmodul

BWG Bildungswissenschaften
FW + FD Fachwissenschaften und Fachdidaktik
PPS Pädagogisch Praktische Studien

(1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

Semesterübersicht

Semester	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)				Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)
	BWG	FW + FD	PPS		
1. Semester	0,00	5,00	0,00		5,60
2. Semester	0,00	10,00	0,00		9,60
3. Semester	0,00	6,00	0,00		5,75
4. Semester	0,00	9,00	0,00		5,15
Abschlussarbeit				0,00	0,00
Summen	0,00	30,00	0,00	30,00	26,10

Präsenzstudienanteile

Erklärung zu den Lehrveranstaltungen:

Lehrveranstaltung mit Bezeichnung „-Technik“ bzw. „-Textil“ sind gebundene Wahllehrveranstaltungen. Teilnehmer/innen mit der Ausbildung technisches Werken müssen LV, die mit Textil gekennzeichnet sind, wählen, bzw. mit der Ausbildung textiles Werken, die LVen mit der Bezeichnung Technik.

Grün: Basis, gilt für beide Bereiche

Blau: NUR Technisches Werken

Gelb: NUR Textiles Werken

Modulübersicht

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Basismodul 1: Werken zwischen Tradition und Innovation	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Fachverständnis nach Lehrplan 2017	0,00	1,00	0,00	SE	1	1,00	1,00
Einführung in Material, Technologie & Werkzeug - Technik	0,00	1,00	0,00	UV	1	1,00	1,00
Einführung in Material, Technologie & Werkzeug - Textil	0,00	1,00	0,00	UV	1	1,00	1,00
Materialien und Verfahren 1 – Trennen Technik	0,00	1,00	0,00	UV	1	1,20	1,00
Faden- und Flächenbildende Verfahren 1 - Textil	0,00	1,00	0,00	UV	1	1,20	1,00
Materialien und Verfahren 2 – Verbinden – Technik	0,00	1,00	0,00	UV	1	1,20	1,00
Flächenverarbeitende Verfahren 2 - Textil	0,00	1,00	0,00	UV	1	1,20	1,00
Materialien und Verfahren 3 – Umformen – Technik	0,00	1,00	0,00	UV	1	1,20	1,00
Flächengestaltende Verfahren - Textil	0,00	1,00	0,00	UV	1	1,20	1,00
Summen 1	0,00	5,00	0,00			5,60	5,00

Modul 2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Themenmodul 1: Traditionelle Materialien und Verfahren	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Holz - Technik	0,00	1,00	0,00	UV	2	1,00	1,00
Textile Werkstoffe I - Tex	0,00	1,00	0,00	UV	2	1,00	1,00
Kunststoff, Metalle - Technik	0,00	1,00	0,00	UV	2	1,00	1,00

Textile Werkstoffe II - Textil	0,00	1,00	0,00	UV	2	1,00	1,00
Keramische Masse - Technik	0,00	1,00	0,00	UV	2	1,00	1,00
Textile Werkstoffe III - Textil	0,00	1,00	0,00	UV	2	1,00	1,00
Vernetzung von Materialien, Technologien und Papier	0,00	1,00	0,00	UV	2	1,00	1,00
Prozesse/ Fachdidaktische Begleitung (wahrnehmen, forschen, experimentieren, gestalten, reflektieren, dokumentieren)	0,00	1,00	0,00	SE	2	1,00	1,00
Summen 2	0,00	5,00	0,00			5,00	5,00

Modul 3	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				
Basismodul 2: Lehrplanbereiche Körper, Raum, Technik							
Mechanik, Statik, Bau-technik - Technik	0,00	1,00	0,00	UE	2	1,00	1,00
Mode, Bekleidung - Tex-til	0,00	1,00	0,00	UE	2	1,00	1,00
Elektrotechnik, Strö-mungslehre - Technik	0,00	1,00	0,00	UE	2	1,00	1,00
Accessoires, Innenraum-gestaltung - Textil	0,00	1,00	0,00	UE	2	1,00	1,00
Körper in Architektur, Design, Textil & Technik	0,00	1,00	0,00	UE	2	0,80	1,00
Raum & Architektur	0,00	1,00	0,00	UE	2	1,00	1,00
Fachdidaktische Begleit-ing, Forschen (design based research, De-signthinking)	0,00	1,00	0,00	SE	2	0,80	1,00
Summen 3	0,00	5,00	0,00			4,60	5,00

Modul 4	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				
Themenmodul 2: Querschnittsmaterie							
Kontexte zu Mode - Stile, Trends (Körper, Raum und Technik)	0,00	1,00	0,00	UE	3	1,00	
Upcycling & Recycling	0,00	1,00	0,00	UE	3	1,00	
Bionik	0,00	1,00	0,00	UE	3	1,00	
Steuer- und Regelungs- technik/ simple pro- gramming	0,00	1,00	0,00	UE	3	1,00	
Flächen- und Raumbil- dung	0,00	1,00	0,00	UE	3	1,00	
Summen 4	0,00	5,00	0,00			5,00	5,00

Modul 5	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				
Themenmodul 3: Körper, Raum und Technik II							
Körper, Ergonomie, Äs- thetik	0,00	1,00	0,00	UE	4	1,00	
Raum	0,00	1,00	0,00	UE	4	1,00	
Technik	0,00	1,00	0,00	UE	4	1,00	
Themenübergreifende Unterrichtsgestaltung	0,00	2,00	0,00	UE	4	1,40	
Summen 5	0,00	5,00	0,00			4,40	5,00

Modul 6	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	Präsenzstudienanteile	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS					
Projekt - Praxis				VO/SE/UE/EX	Semester			
Projektplanung	0,00	1,00	0,00	SE	3	0,75		1,00
Projektdurchführung/ Reflexion	0,00	4,00	0,00	UE	4	0,75		4,00
Summen 6	0,00	5,00	0,00			1,50		5,00

Modulbeschreibungen

Modulbeschreibung – Modul 1										
Kurzzeichen: M1	Modulthema: Basismodul 1: Werken zwischen Tradition und Innovation									
Hochschullehrgang: Ergänzende Qualifikation für Technisches und Textiles Werken	Modulverantwortliche/r: NN									
Semester: 1.	ECTS-AP: 5									
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Semester	Niveaustufe (Studienabschnitt):									
Kategorie:										
<input checked="" type="radio"/> Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul								
<input checked="" type="radio"/> Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Wahlmodul					
Verbindung zu anderen Modulen:										
Bei studienübergreifenden Modulen:										
Studienkennzahl:	Hochschullehrgang/Studiengang:			Modulkurzzeichen:						
Voraussetzungen für die Teilnahme: siehe Zulassungsvoraussetzungen										
Bildungsziel: Vermittlung der Fachidentität des neuen Faches „Technisches und Textiles Werken“. Möglichkeiten der Materialien und die damit zusammenhängenden Verfahren kennen und einsetzen lernen, die in der eigenen Ausbildung nicht vorgekommen sind.										
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Fachverständnis nach Lehrplan 2017 (dargestellt am Beispiel der Darstellungsmethoden) - Einführung in Material, Technologie & Werkzeuge I - Einführung in Material, Technologie & Werkzeuge II - Materialien und Verfahren 1 - Trennen - Faden- und flächenbildende Verfahren - Materialien und Verfahren 2 - Verbinden - Flächenverarbeitende Verfahren I - Materialien und Verfahren 3 - Umformen - Flächengestaltende Verfahren II 										
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Absolventinnen/die Absolventen Fachverständnis nach Lehrplan 2017 (dargestellt am Beispiel der Darstellungsmethoden) <ul style="list-style-type: none"> • planen, initiieren, organisieren, realisieren und reflektieren • leiten forschendes und experimentelles Arbeiten an • organisieren und führen Unterricht nach aktuellen Sicherheitskriterien in adäquat ausgestatteten Werkräumen 										

- integrieren neue Möglichkeiten des LP 2017 in den schulischen Alltag durch Kooperationen, Innovationen, etc.
- kennen Methoden der visuellen Kommunikation
- visualisieren Ideen und Entwürfe zwei- und dreidimensional von Hand und gewinnen Einblicke in Computer Aided Design (CAD) Programme von der Idee über die Planung bis zur Umsetzung und Präsentation von Arbeiten aus den Fachbereichen Architektur, Design u. Technik
- arbeiten mit Grafik-freeware: z.B.: Geogebra, Google Sketchup, ...
- gewinnen Einblicke in CAD Fertigungsmethoden z.B. 3D-Druck, CNC, Laser-cutting, 3D Pen

Einführung in Material, Technologie & Werkzeuge

- kennen Herstellungsmethoden, Struktur, Eigenschaften und Bearbeitungsmöglichkeiten von Werkmaterialien
- experimentieren mit verschiedenen Materialien hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Eigenschaften
- nutzen Werkzeuge und Maschinen fachgerecht unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen und innerhalb der jeweils geltenden Werkstättenordnung

Einführung in Material, Technologie & Werkzeugen

- kennen Herstellungsmethoden, Struktur, Eigenschaften und Bearbeitungsmöglichkeiten von Werkmaterialien
- experimentieren mit verschiedenen Materialien hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Eigenschaften
- nutzen Werkzeuge und Maschinen fachgerecht unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen und innerhalb der jeweils geltenden Werkstättenordnung

Materialien und Verfahren 1 - Trennen

- kennen Trennverfahren und Werkzeuge /Maschinen für das Trennen von Materialien Holz, Papier, Metall, Kunststoff, Ton, ...
- wenden sach- und fachgerecht traditionelle und neue Trennverfahren von verschiedenen Materialien im schulischen Kontext an

Faden- und Flächenbildende Verfahren

- können grundlegende Textiltechniken zur Herstellung von Fäden und Flächen richtig ausführen
- wenden die notwendigen Werkzeuge und Geräte fachkompetent an
- realisieren individuelle Ideen mit den entsprechenden Techniken und den dafür geeigneten Materialien

Materialien und Verfahren 2 - Verbinden

- lernen lösbare und unlösbare Verbindungstechnologien für die Materialien Holz, Papier, Metall, Kunststoff, Ton etc. kennen
- können diese Verbindungstechnologien sowohl werkstoffimmanent als auch mit artfremden Materialien zur Herstellung von Verbundwerkstoffen anwenden

Flächenverarbeitende Verfahren

- kennen und wenden unterschiedliche Methoden der Flächenverarbeitung an
- sammeln durch Experimentieren mit Materialien kreativitätsfördernde Lernerfahrungen
- können den eigenen Gestaltungs- und Arbeitsprozess kritisch reflektieren

Materialien und Verfahren 3 - Umformen

- kennen und wenden Umformen als Fertigungsverfahren zur Bearbeitung fester Körper durch Druck-, Zug-, Biegekräfte und Wärme an
- setzen die im Unterricht erlaubten Werkzeuge und Maschinen unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen fachgerecht ein

Flächengestaltende Verfahren

- lassen Erkenntnisse der Gestaltungslehre in die eigene praktische Arbeit einfließen und vermitteln diese im schulischen Kontext
- beherrschen flächengestaltende Verfahren und wenden sie bei individuellen Aufgabenstellungen an

Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: Praktisches Arbeiten
Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen Portfolio
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n): Deutsch

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	Präsenzstudienanteile	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS					
Basismodul 1: Werken zwischen Tradition und Innovation				VO/SE/UE/EX	Semester			
Fachverständnis nach Lehrplan 2017	0,00	1,00	0,00	SE	1	1,00	1,00	1,00
Einführung in Material, Technologie & Werkzeug - Technik	0,00	1,00	0,00	UV	1	1,00	1,00	1,00
Einführung in Material, Technologie & Werkzeug - Textil	0,00	1,00	0,00	UV	1	1,00	1,00	1,00
Materialien und Verfahren 1 – Trennen Technik	0,00	1,00	0,00	UV	1	1,20	1,00	1,00
Faden- und Flächenbildende Verfahren 1 - Textil	0,00	1,00	0,00	UV	1	1,20	1,00	1,00
Materialien und Verfahren 2 – Verbinden - Technik	0,00	1,00	0,00	UV	1	1,20	1,00	1,00
Flächenverarbeitende Verfahren 2 - Textil	0,00	1,00	0,00	UV	1	1,20	1,00	1,00
Materialien und Verfahren 3 – Umformen - Technik	0,00	1,00	0,00	UV	1	1,20	1,00	1,00
Flächengestaltende Verfahren - Textil	0,00	1,00	0,00	UV	1	1,20	1,00	1,00
Summen 1	0,00	5,00	0,00			5,60		5,00

Modulbeschreibung – Modul 2										
Kurzzeichen: M2	Modulthema: Themenmodul 1: Traditionelle Materialien und Verfahren									
Hochschullehrgang: Ergänzende Qualifikation für Technisches und Textiles Werken	Modulverantwortliche/r: NN									
Semester: 2.	ECTS-AP: 5									
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x pro Semester	Niveaustufe (Studienabschnitt):									
Kategorie:										
<input type="radio"/> Basismodul	<input checked="" type="radio"/> Aufbaumodul									
<input checked="" type="radio"/> Pflichtmodul	<input type="radio"/> Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/> Wahlmodul							
Verbindung zu anderen Modulen:										
Bei studienübergreifenden Modulen:										
Studienkennzahl:	Hochschullehrgang/Studiengang:			Modulkurzzeichen:						
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls 1										
Bildungsziel: Ziel- und problemlösungsorientierter, forschend- experimentierender Umgang mit Materialien und Technologien										
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Holz, Kunststoff, Metall - Textile Werkstoffe - Keramische Massen - Experimentieren mit Materialien & Technologien - Fachdidaktische Begleitung 										
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Absolventinnen/die Absolventen ...										
<ul style="list-style-type: none"> - können unterschiedliche Materialien aufgrund ihrer Eigenschaften und Verarbeitungsmöglichkeiten unter unterschiedlichen Funktionsanforderungen zielgerichtet einsetzen, - sind in der Lage, individuelle Lösungen für Werkaufgaben zu entwickeln, diese umzusetzen und kritisch zu reflektieren, - sind befähigt, selbstständig Materialien systematisch, ziel- und problemlösungsorientiert, forschend, experimentierend und prozesshaft, aber auch intuitiv, einzusetzen; - verfügen über die Fähigkeit, innovative Werkaufgaben zu entwickeln und umzusetzen, - haben Kenntnisse über rechtliche Rahmenbedingungen und können diese argumentativ einsetzen. 										
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben										
Lehr- und Lernformen: angeleitetes praktisches Arbeiten										

Beurteilung:

Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen
Portfolio

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n): Deutsch

Modul 2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	Präsenzstudienanteile	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS					
Themenmodul 1: Traditionelle Materialien und Verfahren								
Holz - Technik	0,00	1,00	0,00	UV	2	1,00		1,00
Textile Werkstoffe I - Tex	0,00	1,00	0,00	UV	2	1,00		1,00
Kunststoff, Metalle - Technik	0,00	1,00	0,00	UV	2	1,00		1,00
Textile Werkstoffe II - Textil	0,00	1,00	0,00	UV	2	1,00		1,00
Keramische Masse - Technik	0,00	1,00	0,00	UV	2	1,00		1,00
Textile Werkstoffe III - Textil	0,00	1,00	0,00	UV	2	1,00		1,00
Vernetzung von Materialien, Technologien und Papier	0,00	1,00	0,00	UV	2	1,00		1,00
Prozesse/ Fachdidaktische Begleitung (wahrnehmen, forschen, experimentieren, gestalten, reflektieren, dokumentieren)	0,00	1,00	0,00	SE	2	1,00		1,00
Summen 2	0,00	5,00	0,00			5,00		5,00

Modulbeschreibung – Modul 3					
Kurzzeichen: M3	Modulthema: Basismodul 2: Lehrplanbereiche Körper, Raum, Technik				
Hochschullehrgang: Ergänzende Qualifikation für Technisches und Textiles Werken	Modulverantwortliche/r: NN				
Semester: 2.					ECTS-AP: 5
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x pro Semester	Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:	Hochschullehrgang/Studiengang:			Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Basismodul 1					
Bildungsziel: Forschendes, entdeckendes, problemlösendes Lernen und Arbeiten mit Inhalten aus Technik, Körper und Raum bildet Kompetenzen in den Bereichen Entwicklung, Herstellung und Reflexion aus.					
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe der Mechanik, Strömungslehre, Maschinentechnik und Statik - Funktionen von Kleidung - Elektrotechnik, Elektronik - Raumgestaltung und Wohnen - Körper in Architektur, Design, Textil und Technik - Fachdidaktische Begleitung, Forschen 					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Absolventinnen/die Absolventen Mechanik, Statik, Bautechnik <ul style="list-style-type: none"> ● erkennen technische Zusammenhänge und stellen technisch funktionale Modelle her ● setzen sich theoretisch und praktisch mit Themen und Fragestellungen der technischen Umwelt auseinander und können deren gesellschaftliche Relevanz reflektieren ● gewinnen Einsichten in mechanische Grundlagen und Prinzipien der Maschinentechnik und Strömungslehre durch Untersuchen, Bauen und Erproben Mode, Bekleidung <ul style="list-style-type: none"> ● erwerben Kenntnisse im Bereich Kleidung und Mode ● verstehen Kleidung als zweite Haut ● analysieren und reflektieren die Bedeutung von Bekleidung Elektrotechnik, Elektronik					

- verfügen über grundlegendes Wissen in den Bereichen Elektrotechnik, Elektronik, Regel- und Steuerungstechnik sowie über die Einsatzmöglichkeiten elektrischer und elektronischer Bau- teile
- lesen, verstehen und setzen elektronische Schaltpläne um
- gewinnen Einblicke in Physical-Computing-Plattformen und in deren Anwendungsmöglichkeiten

Raumgestaltung und Wohnen

- erforschen und reflektieren die Funktionalität von Textilien im Raum
- setzen Raumgestaltung mit der eigenen Identität in Beziehung
- reflektieren Wohnen als Grundbedürfnis des Menschen

Körper in Architektur, Design, Textil und Technik

- setzen den eigenen Körper in Bezug zur materiellen Welt
- entwickeln ein Verständnis für unterschiedliche Lebens- und Wohnräume

Raum & Architektur

- analysieren und reflektieren Projekte im Bereich Architektur, Ortsplanung und Umweltgestaltung
- erstellen eigene Planungen und setzen diese modellhaft um
- kennen die Wechselwirkung von Gesellschaft, Architektur und Raum

Fachdidaktische Begleitung, Forschen

- entwickeln und wenden innovative Unterrichtskonzepte zur Umsetzung der Inhalte des neuen Lehrplans (Körper, Raum, Technik) an

Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

Lehr- und Lernformen: Praktisches Arbeiten

Beurteilung:

Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen

Portfolio

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n): Deutsch

Modul 3	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				
Basismodul 2: Lehrplanbereiche Körper, Raum, Technik						Präsenzstudienanteile	
Mechanik, Statik, Bau-technik - Technik	0,00	1,00	0,00	UE	2	1,00	1,00
Mode, Bekleidung - Tex-til	0,00	1,00	0,00	UE	2	1,00	1,00
Elektrotechnik, Strö-mungslehre - Technik	0,00	1,00	0,00	UE	2	1,00	1,00
Accessoires, Innenraum-gestaltung - Textil	0,00	1,00	0,00	UE	2	1,00	1,00
Körper in Architektur, Design, Textil & Technik	0,00	1,00	0,00	UE	2	0,80	1,00
Raum & Architektur	0,00	1,00	0,00	UE	2	1,00	1,00
Fachdidaktische Begleit-ung, Forschen (design based research, Designthinking)	0,00	1,00	0,00	SE	2	0,80	1,00
Summen 3	0,00	5,00	0,00			4,60	5,00

Modulbeschreibung – Modul 4										
Kurzzeichen: M4	Modulthema: Themenmodul 2: Innovative Verfahren - Werken und seine Bezugsfelder									
Hochschullehrgang: Ergänzende Qualifikation für Technisches und Textiles Werken	Modulverantwortliche/r: NN									
Semester: 3.	ECTS-AP: 5									
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x pro Semester	Niveaustufe (Studienabschnitt):									
Kategorie:										
<input type="radio"/>	Basismodul	<input checked="" type="radio"/>	Aufbaumodul							
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul					
Verbindung zu anderen Modulen:										
Bei studienübergreifenden Modulen:										
Studienkennzahl:	Hochschullehrgang/Studiengang:			Modulkurzzeichen:						
Voraussetzungen für die Teilnahme: Basismodul 1, Basismodul 2										
Bildungsziel: Zusammenführung von innovativen textilen & technischen Inhalten und Verfahren zu Körper, Raum und Technik mit Blick auf Innovation, Vorbereitung auf die neue Fachidentität.										
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Kontexte zu Mode - Stile, Trends (Körper, Raum und Technik) - Upcycling und Recycling - Lernen von der Natur - Steuer- und Regelungstechnik/ simple programming - Flächen- und Raumbildung 										
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Absolventinnen/die Absolventen ... <ul style="list-style-type: none"> - nehmen unsere Kultur(räume) kritisch wahr und reflektieren ökonomische, ökologische und soziokulturelle Aspekte von Mode, Bauen und Wohnen und innovativer Technik - erfahren einen sinnhaften- und verantwortungsbewussten Umgang mit Körper, Raum und Technik - gehen kritisch und konstruktiv mit geschlechtlichen und kulturellen Konnotationen um - berücksichtigen technologische, ökonomische, ökologische und ethische Aspekte in der Entwicklung, Herstellung und Reflexion von Kleidung und umbautem Raum - entdecken Abfallprodukte als Ausdruck der Konsumkultur - analysieren und bewerten die charakteristischen Werkstofflebenskreisläufe anhand praktischer Beispiele - debattieren ökologische, ökonomische und ethische Prinzipien wie „Cradle-to-Cradle Prinzip“, „greenwashing“ und “clean clothes” und bewerten es im schulischen Kontext 										

- hinterfragen mit Hilfe des ökologischen Fußabdrucks die Thematik zur Abfallvermeidung und nachhaltigen Nutzung von Ressourcen
- entdecken und erforschen naturwissenschaftliche Prinzipien und Strukturen als Vorbild für Problemlösungen
- übertragen Phänomene der Natur auf die Technik
- erproben exemplarisch technische Umsetzungen
- können fächerübergreifende Projekte mit NAWI Gegenständen (IMST) durchführen
- Wissen über den digitalen Grundbildungsauftrag Bescheid und können diesen in den Werk-Unterricht implementieren
- befassen sich mit der automatisierten Steuerung und Regelung dynamischer Systeme
- entwickeln und setzen technische Projekte von der Recherche, über die Skizze, dem Modell, der Herstellung bis zur Präsentation um
- können Abläufe, Vorgänge, Prozesse aufbauen und durchführen
- nehmen Räume wahr, gestalten und bauen diese
- erfassen, analysieren, diskutieren und erproben Materialität, Konstruktion, Statik und Struktur von Hüllen, Bauten und Räumen
- setzen eigenständig Projekte in den Themenfeldern Körper, Raum und Technik um

Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

Lehr- und Lernformen: Praktisches Arbeiten

Beurteilung:

Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen

Portfolio

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n): Deutsch

Modul 4	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				
Themenmodul 2: Querschnittsmaterie							
Kontexte zu Mode - Stile, Trends (Körper, Raum und Technik)	0,00	1,00	0,00	UE	3	1,00	1,00
Upcycling & Recycling	0,00	1,00	0,00	UE	3	1,00	1,00
Bionik	0,00	1,00	0,00	UE	3	1,00	1,00
Steuer- und Regelungstechnik/ simple programming	0,00	1,00	0,00	UE	3	1,00	1,00
Flächen- und Raumbildung	0,00	1,00	0,00	UE	3	1,00	1,00
Summen 4	0,00	5,00	0,00			5,00	5,00

Modulbeschreibung – Modul 5					
Kurzzeichen: M5		Modulthema: Themenmodul 3: Körper, Raum und Technik II			
Hochschullehrgang: Ergänzende Qualifikation für Technisches und Textiles Werken		Modulverantwortliche/r: NN			
Semester: 4.				ECTS-AP: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x pro Semester		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input type="radio"/>	Basismodul	<input checked="" type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:	Hochschullehrgang/Studiengang:			Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Basismodule 1 und 2					
Bildungsziel: Die konzeptionellen Übungen bauen auf den in den Modulen 1 - 4 erworbenen Kompetenzen auf und dienen der Erprobung handlungsorientierten Arbeitens.					
Bildungsinhalte: - Körper: Ergonomie, Ästhetik - Raum: Wahrnehmung, Bauen, Wohnen - Technik: Natur und neue Technologien - Fächer- und themenübergreifende Unterrichtsgestaltung					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Absolventinnen/die Absolventen ... <ul style="list-style-type: none"> ● können körperbezogen mit Materialien gestalterisch-künstlerisch und experimentell arbeiten ● sind in der Lage, plastische, skulpturale Arbeiten in Verbindung mit dem menschlichen Körper und Raum herzustellen ● können raumbezogene Projekte von der Recherche über die Skizze bis zur Präsentation realisieren ● kennen die Wechselwirkung von Körper, Kleidung und Raum und setzen dieses Wissen gezielt für gestalterisch-künstlerische Projekte ein ● sind in der Lage, technische Probleme wahrzunehmen und zu lösen ● können technische Geräte zerlegen, entwickeln, konstruieren, produzieren und gestalten ● können Abläufe, Vorgänge, Prozesse aufbauen, anleiten und durchführen ● sind fähig, fach- und themenübergreifende Prozesse zu initiieren und zu begleiten ● sind damit vertraut, Strategien für individuelle Arbeitsprozesse zu etablieren (innere Differenzierung) ● verfügen über eine forschende und kritische Grundhaltung in ihrer eigenen pädagogischen Tätigkeit 					

Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: Praktisches Arbeiten
Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen Portfolio
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n): Deutsch

Modul 5	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				
Themenmodul 3: Körper, Raum und Technik II						Präsenzstudienanteile	
Körper. Ergonomie, Ästhetik	0,00	1,00	0,00	UE	4	1,00	1,00
Raum	0,00	1,00	0,00	UE	4	1,00	1,00
Technik	0,00	1,00	0,00	UE	4	1,00	1,00
Themenübergreifende Unterrichtsgestaltung	0,00	2,00	0,00	UE	4	1,40	2,00
Summen 5	0,00	5,00	0,00			4,40	5,00

Modulbeschreibung – Modul 6										
Kurzzeichen: M6	Modulthema: Projekt - Praxis									
Hochschullehrgang: Ergänzende Qualifikation für Technisches und Textiles Werken	Modulverantwortliche/r: NN									
Semester: 3., 4.	ECTS-AP: 5									
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Semester	Niveaustufe (Studienabschnitt):									
Kategorie:										
<input type="radio"/> Basismodul	<input checked="" type="radio"/> Aufbaumodul									
<input checked="" type="radio"/> Pflichtmodul	<input type="radio"/> Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/> Wahlmodul							
Verbindung zu anderen Modulen:										
Bei studienübergreifenden Modulen:										
Studienkennzahl:	Hochschullehrgang/Studiengang:			Modulkurzzeichen:						
Voraussetzungen für die Teilnahme: Basismodul 1 und 2, Themenmodul 1										
Bildungsziel: Die in den Modulen 1-5 erworbenen Kenntnisse in einem oder mehrere Projekte/en umsetzen. Teambildung und vernetztes Arbeiten. Präsentation des Projekts oder der Projekte										
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung, Planung und Umsetzung gemeinsamer Unterrichtsprojekte mit einer/m Kollegin/en aus dem jeweils anderen Fachgebiet - Grundlagen der kooperativen Projektorganisation erarbeiten und im schulischen Umfeld realisieren. - Die Projektinhalte sind fachübergreifend und beziehen sich auf die Themenbereiche des Lehrplans 2017: Körper, Raum, Technik - Realisierung und Präsentation der geplanten Projekte an der Schule bzw. den Schulen - Dokumentation und Reflexion im Lehrendenteam - Präsentation des Projektes im Lehrgangsplenum 										
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Absolventinnen/die Absolventen ... <ul style="list-style-type: none"> - können fachübergreifende Projektideen im Team entwickeln - planen den Projektablauf im Team und organisieren die Umsetzung an der Schule - realisieren das Projekt - reflektieren das Projekt - präsentieren das Projekt adäquat an der Schule und im Lehrgang - dokumentieren das Projekt in Form eines Portfolios 										
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben										

Lehr- und Lernformen: Übung
Beurteilung: Modulprüfung: - Portfolio - Projektpräsentation
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n): Deutsch

Modul 6	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	Präsenzstudienanteile	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS					
Projekt - Praxis								
Projektplanung	0,00	1,00	0,00	SE	3	0,75		1,00
Projektdurchführung/ Reflexion	0,00	4,00	0,00	UE	4	0,75		4,00
Summen 6	0,00	5,00	0,00			1,50		5,00

Basisliteratur

Wird noch bekannt gegeben.

Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

§ 1 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul oder
 - durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
2. Art und Umfang der Modulprüfungen oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in PH-Online auszuweisen.
3. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um
 - prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Teilleistungen der Teilnehmer/innen. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 70 und 90 % der Unterrichtseinheiten liegen soll, sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen. Bei prüfungsimmanenteren Lehrveranstaltungen gilt das Unterschreiten der festgelegten Mindestanwesenheit ohne wichtigen Grund als Prüfungsabbruch. Bei negativer Beurteilung einer prüfungsimmanenteren Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.)
oder
 - nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsaktes nach Beendigung der Lehrveranstaltung.)
handelt.
4. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen bzw. -leiter informieren vor Beginn jeden Semesters in geeigneter Weise über Prüfungsmethoden und Prüfungsanforderungen.

§ 2 Bestellung der Prüferinnen/Prüfer

1. Die Beurteilerinnen/Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leiter. Die Beurteilung kann durch Einzelprüferinnen/-prüfer oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.
2. Die Beurteilerinnen/Beurteiler von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.
3. Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs. 2 Z. 2 HG 2005) nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 3 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden:

1. Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen etwa in Betracht:
 - schriftliche Arbeiten
 - schriftliche oder mündliche Prüfungen
 - schriftliche Arbeiten
 - Präsentationen
 - praktische Prüfungen/Arbeiten
 - wissenschaftspraktische Tätigkeiten

- berufspraktische Tätigkeiten
 - Prozessdokumentationen
 - Modulprüfungen
 - Portfolio
 - studienbegleitende Arbeiten
2. Die konkreten Prüfungsmethoden sind sowohl bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul als auch bei der Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden im PH-Online festzusetzen.
 3. Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behinderten-gleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 2005 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Anmeldeerfordernis und Anmeldeverfahren zu Prüfungen

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden. Eine Abmeldung nach Einsichtnahme/Verlautbarung der Fragestellung bzw. Abgabe von schriftlichen Arbeiten ist nicht zulässig.

§ 5 Beurteilung Pädagogisch-Praktischer Studien

Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch-Praktischen Studien herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- Reflexionskompetenz,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

§ 6 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises stehen den Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die Studierende oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
2. Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. (§ 43a Abs. 1 HG 2005)
3. Wiederholungen der Pädagogisch-Praktischen Studien: Die Studierenden sind gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxisschule gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde. (§ 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005)
4. Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:
 - die negative Beurteilung einer Prüfung;
 - der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung aufgrund einer vorgetäuschten Leistung gem. § 35 Z 34 und 35 HG 2005.

§ 7 Arten von Lehrveranstaltungen

1. Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt. Vorlesungen sind nicht-prüfungsimmante Lehrveranstaltungen.

2. Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
3. Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
4. Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
5. Praktika (PK): fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion. Praktika sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

§ 8 Abschlussarbeit für Hochschullehrgänge ab 30 ECTS-AP

1. Abschlussarbeiten dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Hochschullehrgangs.
2. Die Studierenden wählen aus einer von der Hochschullehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen zuständigen monokratischen Organs.
3. Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Hochschullehrgangsmester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.
4. Für Masterarbeiten von Hochschullehrgänge mit Masterabschluss gelten die Masterrichtlinien sinngemäß.

§ 9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt